

# MITTEILUNGSBLATT

der  
UNIVERSITÄT GRAZ



87. SONDERNUMMER

---

Studienjahr 2022/23

Ausgegeben am 29. 06. 2023

36.k Stück

---

## Curriculum

für das außerordentliche Masterstudium

**Mediation, Verhandlung, Kommunikation  
und Konfliktmanagement**

Mediation, Negotiation, Communication  
& Conflict Management

Curriculum 2023

**Impressum:** Medieninhaberin, Herausgeberin und Herstellerin: Universität Graz,  
Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Verlags- und Herstellungsort: Graz.  
Anschrift der Redaktion: Rechts- und Organisationsabteilung, Universitätsplatz 3, 8010 Graz.  
E-Mail: [mitteilungsblatt@uni-graz.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-graz.at)  
Internet: <https://mitteilungsblatt.uni-graz.at/>

**Offenlegung gem. § 25 MedienG**

Medieninhaberin: Universität Graz, Universitätsplatz 3, 8010 Graz. Unternehmensgegenstand: Erfüllung der Ziele, leitenden Grundsätze und Aufgaben gem. §§ 1, 2 und 3 des Bundesgesetzes über die Organisation der Universitäten und ihre Studien (Universitätsgesetz 2002 - UG), BGBl. I Nr. 120/2002, in der jeweils geltenden Fassung.

Art und Höhe der Beteiligung: Eigentum 100%.

Sitz: Universitätsplatz 3, 8010 Graz

Namen der vertretungsbefugten Organe des Medieninhabers: Dr. Peter Riedler, Univ.-Prof. Dr. Joachim Reidl, Univ.-Prof. Dr. Catherine Walter-Laager, Univ.-Prof. Dr. Markus Fallenböck, LL.M., Univ.-Prof. Mireille van Poppel, PhD

Grundlegende Richtung: Kundmachung von Informationen gem. § 20 Abs. 6 UG in der jeweils geltenden Fassung.

**Curriculum für das  
außerordentliche Masterstudium  
Mediation, Verhandlung, Kommunikation  
und Konfliktmanagement**



**Mediation, Negotiation, Communication  
& Conflict Management**

Die Rechtsgrundlagen des Universitätslehrgangs Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement, der gemäß § 56 Abs. 2 UG als außerordentliches Masterstudium Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement eingerichtet wird, bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am 28.06.2023 gemäß § 25 Abs. 1 Z 10a UG das folgende Curriculum für das außerordentliche Masterstudium Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement erlassen.

### **Inhaltsverzeichnis**

<b>§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums .....</b>	<b>2</b>
(1) Gegenstand des außerordentlichen Masterstudiums .....	2
(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil.....	2
(3) Bedarf und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt.....	3
<b>§ 2 Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen .....	3
(2) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren.....	3
(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren.....	3
(4) Dauer und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums .....	4
(5) Akademischer Grad.....	4
<b>§ 3 Aufbau und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums .....</b>	<b>4</b>
(1) Module und Prüfungen .....	4
(2) Masterarbeit.....	5
(3) Facheinschlägige Praxis .....	5
<b>§ 4 Prüfungsordnung .....</b>	<b>6</b>
(1) Masterprüfung .....	6
(2) Anwesenheitspflicht.....	6
<b>§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums .....</b>	<b>6</b>
<b>§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula .....</b>	<b>6</b>
<b>Anhang I: Modulbeschreibungen .....</b>	<b>7</b>

# **§ 1 Gegenstand, Qualifikationsprofil und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums**

## **(1) Gegenstand des außerordentlichen Masterstudiums**

Gegenstand und zentraler Schwerpunkt dieses Studiums sind die Themenbereiche der Prävention von Konflikten, der Implementierung von Konfliktmanagementsystemen in Unternehmen und Organisationen sowie insbesondere der Mediation als Bearbeitungsmethode von Konflikten.

Die Basis bildet die Mediation, da die Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator eine wertvolle Grundlage für das Verständnis der weiteren Lehrinhalte ist, deren Fokus von der Aufarbeitung einer konkreten Konfliktsituation mittels Mediation bis hin zum gesamten Spektrum möglicher kooperativer Konfliktbearbeitungsansätze mit den entsprechenden Methoden und Techniken reicht. Mediation kann nicht zuletzt einen wesentlichen Bestandteil der Führungsfähigkeit darstellen.

Flankierend zum Know-how der Mediation treten die Konfliktforschung und -analyse sowie die Beschäftigung mit Gruppen-, Vernetzungs- und Kooperationsprozessen hinzu. Wesentliche Ausbildungselemente stellen weiters die Vermittlung rechtlicher und betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge, die Stärkung der gewaltfreien sowie gendergerechten Kommunikations- und Verhandlungskompetenz, die Fähigkeit der Differenzierung von Beraterinnen- bzw. Berater- und Führungskraftperspektiven sowie die damit verbundene Rollenklärung dar.

Mittels vertiefenden und wissenschaftlichen Begleitseminaren zur ethischen, gesellschaftspolitischen, organisationalen und (inter-)kulturellen Relevanz des Konfliktmanagements und der Mediation sollen die Studierenden zudem an den wissenschaftlichen Diskurs herangeführt und zur selbstreflexiven Aufarbeitung von strukturimmanenten Komplexitäten angeleitet werden.

Gerade der das gesamte Lehrprogramm durchdringende Praxisbezug soll die eigenständige Entwicklung von Beobachtungs- und Anwendungskriterien zur Analyse sowie Bearbeitung von Konflikten und ihren Entwicklungsprozessen gewährleisten, welche wiederum als Grundlage für die wissenschaftliche Auseinandersetzung dienen sollen.

Im Studium werden die Themen Inklusion, Antidiskriminierung, Gender Mainstreaming, Diversitäts-Management sowie Interkulturelle Kompetenz als Querschnittsmaterie verstanden. Bei der Durchführung des Studiums wird in entsprechender Weise darauf Bedacht genommen.

## **(2) Zielsetzung und Qualifikationsprofil**

Ziel dieses Studiums ist es, den Absolventinnen und Absolventen eine qualifizierte Ausbildung in Bezug auf den ganzheitlichen Umgang mit Konflikten anzubieten. Demzufolge erlangen die Absolventinnen und Absolventen die Fähigkeit zur genauen Beobachtung sowie zur differenzierten Wahrnehmung von Strukturen, Prozessen und Situationen. Sie sind geschult in Konfliktprävention, im sozial kompetenten Umgang mit Konflikten und zudem in der Implementierung von Konfliktmanagementsystemen. Dies beinhaltet vor allem auch die Konfliktanalyse, die Aufgleisung geeigneter Verfahren sowie den Einsatz geeigneter Methoden. Sie wissen demnach um den situativ notwendigen Grad der Partizipation. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen darüber hinaus über kommunikative Fähigkeiten, die es im Zusammenspiel mit interdisziplinärem Know-how ermöglichen, sowohl konsolidierend als auch innovativ zu agieren.

Die Absolventinnen und Absolventen sind nach Abschluss des außerordentlichen Masterstudiums Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement in der Lage:

- Einzelmediationen durchzuführen sowie in Unternehmen und in Organisationen Aufgaben zu übernehmen, die im engen Zusammenhang mit Kommunikation und Konfliktmanagement stehen;
- verhandlungs- und entwicklungsorientiert kooperative Steuerungsprozesse zu gestalten, organisationales Lernen zu initiieren sowie Konfliktmanagementsysteme zu implementieren (Gleiches gilt für die freiberufliche Beratung);
- fundiertes wissenschaftliches Wissen hinsichtlich der Wirkungsweisen und -faktoren von Kommunikation, Verhandlung, Konfliktmanagement und Mediation anzuwenden.

### **(3) Bedarf und Relevanz des außerordentlichen Masterstudiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

Konflikte sind im Wirtschaftsleben ein Störfaktor für die Produktivität und die Effizienz. Um sie vermeiden oder deeskalieren zu können, bedarf es entsprechender Fähigkeiten in Kommunikation, Führung, Schulung sowie Beratung. Die dazu möglichen und zielbringenden Methoden und Verfahren auf nationalem wie internationalem Gebiet einzusetzen und weiterzuentwickeln, ist eine volks- und betriebswirtschaftliche Notwendigkeit.

Der traditionelle Umgang mit Konflikten bzw. die fehlende Streitkultur führt u.a. zu inneren Kündigungen, tatsächlichen Entlassungen und damit zum Verlust von wertvollem Know-how für die Unternehmen und Organisationen sowie letztlich zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bis hin zu existenziellen Bedrohungen für die Beschäftigten, aber auch für Freiberuflerinnen und Freiberufler. Es mangelt also in den überwiegenden Fällen an einer zielgerichteten Strategie zur konstruktiven Gestaltung von Geschäftsprozessen.

Die Absolventinnen und Absolventen setzen dazu mit ihren multisektoralen Sach- und Fachkenntnissen sowie ihrer sozialen Kompetenz einen professionellen Kontrapunkt. Sie werden als Mediatorinnen und Mediatoren, (Konflikt-)Beraterinnen und Berater oder als (führende) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Unternehmen oder Organisationen für die Transformation einer zielgerichteten Umgangs- und Konfliktkultur mitverantwortlich sein.

## **§ 2 Allgemeine Bestimmungen**

### **(1) Zielgruppen und Zulassungsvoraussetzungen**

1. Das vorliegende Studium wendet sich insbesondere an Absolventinnen und Absolventen unterschiedlicher Studien, die sich berufsmäßig mit Konflikten in beruflichen und privaten Kontexten auseinandersetzen.
2. Voraussetzung für die Zulassung zum außerordentlichen Masterstudium Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement ist:
  - a. der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums mit mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkten oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung und
  - b. eine mindestens zweijährige einschlägige Berufserfahrung.

### **(2) Höchstzahl an Studienplätzen und Auswahlverfahren**

1. Es stehen maximal 20 Studienplätze zur Verfügung.
2. Die Zahl der Studienplätze ist nach pädagogisch-didaktischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten für jede neue Durchführung des Studiums nach Rücksprache mit der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter durch die wirtschaftliche Leitung des Studiums unter Berücksichtigung der in Z 1 festgelegten Höchstzahl an Studienplätzen festzulegen.

### **(3) Bewerbung und Zulassungsverfahren**

1. Die Bewerbung für einen Studienplatz erfolgt schriftlich und besteht aus einem Lebenslauf sowie dem Nachweis über die Erfüllung der geforderten Zulassungsvoraussetzung gemäß § 2 Abs. 1 Z 2.
2. Bewerberinnen und Bewerber, die die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 erfüllen, haben ein persönliches Zulassungsgespräch zu absolvieren, dessen Durchführung der wissenschaftlichen Leiterin/dem wissenschaftlichen Leiter oder einer/einem von ihr/ihm damit betrauten Expertin/Experten obliegt.

3. Ist die Zahl der die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 erfüllenden Bewerberinnen/Bewerber höher als die gemäß § 2 Abs. 2 für den jeweiligen Durchgang des Studiums festgelegte Zahl der Studienplätze, erfolgt die Zuerkennung eines Studienplatzes nach Beurteilung des Zulassungsgesprächs.

#### (4) Dauer und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums

Das Studium mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst 4 Semester, ist modular strukturiert und wird berufsbegleitend angeboten. Die Höchststudiedauer beträgt 10 Semester.

Modulkürzel und Modul	ECTS
Modul A: Grundlagen der Mediation	19
Modul B: Gesprächs- und Gruppenführung	13,5
Modul C: Die Rolle des Rechts und der Ökonomie	9
Modul D: Praxisfall	10
Modul E: Interkulturalität, Pluralität und Verhandeln	14,5
Modul F: Transformationales Führen und Change Management	20
Modul G: Wissenschaftsmethodik	12
Masterarbeit	20
Masterprüfung	2
<b>Summe</b>	<b>120</b>

#### (5) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Studiums wird der akademische Grad „Master of Arts (Continuing Education)“, abgekürzt „MA (CE)“, verliehen.

### § 3 Aufbau und Gliederung des außerordentlichen Masterstudiums

#### (1) Module und Prüfungen

Die Module und Prüfungen sind im Folgenden mit Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS) und Kontaktstunden (KStd.) genannt. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

	Module und Prüfungen	LV-Typ	ECTS	KStd.
<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen der Mediation</b>		<b>19</b>	<b>11</b>
A.1	Mediation Basic	VU	3	2
A.2	Kommunikation: Theorie und Anwendung	VU	3	2
A.3	Mediation Advanced	VU	3	2
A.4	Konfliktmanagement	VU	3	2
A.5	Mediation Laboratory	UE	5	2
A.6	Mediation Professionell	VU	2	1
<b>Modul B</b>	<b>Gesprächs- und Gruppenführung</b>		<b>13,5</b>	<b>10</b>
B.1	Gesprächsführung	VU	3	2
B.2	Die Sprache der Kooperation (GfK)	VU	3	2
B.3	Gruppendynamik	VU	4,5	4
B.4	Gender and Diversity	VU	3	2
<b>Modul C</b>	<b>Die Rolle des Rechts und der Ökonomie</b>		<b>9</b>	<b>6</b>
C.1	Einführung in das Recht	VU	3	2

C.2	Mediation und Recht	VU	3	2
C.3	Mediation und Ökonomie	VU	3	2
<b>Modul D</b>	<b>Praxisfall</b>		<b>10</b>	<b>4,2</b>
	Fallarbeit (Facheinschlägige Praxis)	-	5	-
D.1	Gruppensupervision	KS	1,5	2
D.2	Einzel-supervision	PV	0,5	0,2
D.3	Peergroup-Work	AG	3	2
<b>Modul E</b>	<b>Interkulturalität, Pluralität und Verhandeln</b>		<b>14,5</b>	<b>7</b>
E.1	Ethik in Mediation, Führung und Beratung	SE	4	2
E.2	Verhandeln: fair und effektiv	VU	2	1
E.3	Interkulturelle Interdependenzen	VU	4	2
E.4	Rechtliche Formen der Konflikt-erledigung und Alternative Dispute Resolution (ADR)	SE	4,5	2
<b>Modul F</b>	<b>Transformationales Führen und Change Management</b>		<b>20</b>	<b>10</b>
F.1	Beratung und Führung (Mindful Leadership)	SE	4	2
F.2	Implementierung von Konflikt-managementsystemen in Organisationen und Unternehmen	SE	4	2
F.3	Organisationsentwicklung	SE	4	2
F.4	Change Management	SE	4	2
F.5	Selbstmanagement/Resilienz	VU	4	2
<b>Modul G</b>	<b>Wissenschaftsmethodik</b>		<b>12</b>	<b>6</b>
G.1	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden	SE	4	2
G.2	Masterseminar	SE	4	2
G.3	Supervisorische Begleitung der Masterarbeit	VU	4	2
	<b>Masterarbeit</b>		<b>20</b>	
	<b>Masterprüfung</b>		<b>2</b>	

## (2) Masterarbeit

- Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Module zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:  
Modul A: Grundlagen der Mediation  
Modul B: Gesprächs- und Gruppenführung  
Modul C: Die Rolle des Rechts und der Ökonomie  
Modul D: Praxisfall  
Modul E: Interkulturalität, Pluralität und Verhandeln  
Modul F: Transformationales Führen und Change Management
- Die Arbeit soll mit einem Praxisfall in Beziehung stehen.

## (3) Facheinschlägige Praxis

- Im Rahmen des außerordentlichen Masterstudiums Mediation, Verhandlung, Kommunikation und Konfliktmanagement ist zur Erprobung und praxisorientierten Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten eine facheinschlägige Praxis in Form einer Fallarbeit im Umfang von 5 ECTS-Anrechnungspunkten vorgeschrieben, dies entspricht 125 Arbeitsstunden.
- In der Fallarbeit erfolgt die Dokumentation einen Praxisfalls. Die Erstellung wird für das 2. Semester empfohlen und dient der Bearbeitung einer realen konflikthaften Situation mittels der im Studium erlernten Methoden.
- Die Fallarbeit hat mindestens 20 Seiten zu umfassen.
- Die Beurteilung der Fallarbeit erfolgt durch die wissenschaftliche Leiterin/den wissenschaftlichen Leiter oder einer/einem von ihr/ihm damit betrauten Expertin/Experten.

## **§ 4 Prüfungsordnung**

### **(1) Masterprüfung**

1. Die Masterprüfung ist eine mündliche, kommissionelle Fachprüfung im Ausmaß von 2 ECTS-Anrechnungspunkten. Sie kann erst absolviert werden, wenn sämtliche anderen Studienleistungen erbracht wurden.
2. Die Prüfungskommission besteht aus drei Personen.
3. Gegenstand der Masterprüfung sind (a) die öffentliche Verteidigung/Präsentation der Masterarbeit (maximal 15 Minuten), (b) das Modul, dem die Masterarbeit zugeordnet ist (maximal 15 Minuten), und (c) ein weiteres Modul, welches aus den folgenden Modulen zu wählen ist (maximal 15 Minuten):  
Modul A: Grundlagen der Mediation  
Modul B: Gesprächs- und Gruppenführung  
Modul C: Die Rolle des Rechts und der Ökonomie  
Modul D: Praxisfall  
Modul E: Interkulturalität, Pluralität und Verhandeln  
Modul F: Transformationales Führen und Change Management
4. Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote vergeben, die sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der drei Prüfungsteile zusammensetzt. Dabei ist bei Nachkommawerten, die größer als x,5 sind, aufzurunden, sonst abzurunden.

### **(2) Anwesenheitspflicht**

Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen besteht Anwesenheitspflicht. Bei 20% der Kontaktstunden des gesamten Studiums darf entschuldigt gefehlt werden. Als Ersatz für Fehlstunden kann eine Kompensationsarbeit eingefordert werden.

## **§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums**

Dieses Curriculum tritt mit 01.10.2023 in Kraft. (Curriculum 2023)

## **§ 6 Umgang mit Studierenden aus auslaufenden Curricula**

Studierende des Universitätslehrgangs Mediation, Negotiation, Communication & Conflict Management, die bei In-Kraft-Treten des Curriculums am 01.10.2023 dem Curriculum in der Fassung 2011 unterstellt sind, sind berechtigt, den Universitätslehrgang nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 2011 bis zum 30.09.2029 abzuschließen. Wird der Universitätslehrgang nicht bis zum 30.09.2029 abgeschlossen, erlischt die Zulassung der / des Studierenden zum Universitätslehrgang.

Der Vorsitzende des Senats:  
Niemann

## Anhang I: Modulbeschreibungen

<b>Modul A</b>	<b>Grundlagen der Mediation</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	19
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundlagen und Methoden der Mediation</li> <li>• Vertiefende Kenntnisse der Mediation (Techniken, Ablauf)</li> <li>• Kommunikation und ihre Eigendynamik in Gruppen</li> <li>• Verhandlungs- und Kommunikationstechniken</li> <li>• Verstehen der Konfliktdynamik und Führung von Konfliktgesprächen</li> <li>• Verknüpfung der Erkenntnisse aus den Mediationsrollenspielen mit der Praxis</li> <li>• Anwendung der erworbenen Kompetenzen in Rollenspielen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Entstehung und die Eskalation von Konflikten zu verstehen, mit ihnen umzugehen und sie zu deeskalieren;</li> <li>• vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen, die sie dabei auch in der Praxis machen, in ethischer Weise und unter Nutzung sämtlicher Kommunikationstechniken Gespräche und Verhandlungen zu leiten;</li> <li>• eine Mediation professionell vorzubereiten, durchzuführen und zu evaluieren;</li> <li>• das eigene Selbstverständnis als Mediatorin/Mediator zu erkennen;</li> <li>• die Fähigkeit zu besitzen, das eigene Verhalten im Mediationsprozess laufend zu reflektieren, anzupassen und zu optimieren.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Workshop, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit, Exkursionen
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul B</b>	<b>Gesprächs- und Gruppenführung</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	13,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feedback über das eigene Gesprächsverhalten</li> <li>• Regeln und Rollen in unterschiedlichen Gesprächssituationen und mit verschiedenen Gesprächstypen</li> <li>• Die vier Elemente in der gewaltfreien Kommunikation (GfK)</li> <li>• Differenziertes Wahrnehmen und Analysieren von Gruppenprozessen</li> <li>• Bedeutung von Unterschieden und Konflikten in Gruppen</li> <li>• Genderaspekte und Diversität</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterschiedliche Gesprächssituationen zu analysieren und zielgerichtet verschiedene Gesprächs- und Fragetechniken anzuwenden;</li> <li>• das eigene Gesprächsverhalten zu reflektieren und umzusetzen;</li> <li>• die vier Elemente in der GfK und Modelle für die Konfliktbearbeitung anzuwenden;</li> <li>• die Phasen der Gruppenentwicklung zu erkennen und die unterschiedlichen Ebenen von Kommunikation zu differenzieren;</li> <li>• gesellschaftliche und soziale Bedeutung von Geschlecht darzustellen;</li> </ul>



	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Genderaspekte und Diversität wahrzunehmen, zu analysieren, zu reflektieren und daraus Handlungsoptionen für den Einsatz im eigenen Umfeld zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul C</b>	<b>Die Rolle des Rechts und der Ökonomie</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	9
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundsätzliche Fragen zur österreichischen Rechtsordnung und ihrem Aufbau</li> <li>• Überblick über die Gerichts- und Behördenorganisation</li> <li>• Wissen um die Rechte und Pflichten von Mediatorinnen und Mediatoren nach dem ZivMediatG, der GewO und den sonstigen Berufsrechten</li> <li>• Rechtliche Regelungen der Mediation in Materien- und Verfahrensgesetzen</li> <li>• Überblick über Unternehmensgründung und Gesellschaftsformen</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundbegriffe des Rechts und die Systematik der Rechtswissenschaften zu benennen;</li> <li>• grundlegende Methoden zu beherrschen und einen Überblick über die juristischen Teilgebiete sowie die Gerichts- und Behördenorganisation zu geben;</li> <li>• das einschlägige Berufsrecht der Mediatorinnen und Mediatoren anzuwenden und daraus ihre Rechte und Pflichten abzuleiten;</li> <li>• rechtliche Fragestellungen als solche in einem Mediations- bzw. Aushandlungsprozess zu erkennen und im gegebenen Kontext beurteilen zu können;</li> <li>• die richtigen mediativen Instrumente der jeweiligen wirtschaftlichen Situation entsprechend auszuwählen und anzuwenden.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul D</b>	<b>Praxisfall</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	10
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulung in der Akquisition von eigenen Fällen und Projekten</li> <li>• Supervisorische Begleitung der Fälle allgemein</li> <li>• Individuelle supervisorische Begleitung des eigenen Falles</li> <li>• Bildung von Arbeitseinheiten/Peergroups</li> <li>• Aufstellung von Arbeitsplänen</li> <li>• Erarbeitung von Fragestellungen zur Optimierung der Prozessabläufe</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fälle in ihrer Entstehung zu analysieren, mit systemischem Wissen zu verknüpfen und das Verfahrensdesign im Einzelfall adäquat zu gestalten;</li> <li>• supervisorische Inputs zur Festigung und Steigerung der Qualität in ihre Arbeit zu integrieren;</li> <li>• sich eigenständig zu organisieren und eigenverantwortlich professionelle Arbeitsgruppen vorzubereiten, durchzuführen und nachzubearbeiten;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>Lehr- und Lerninhalte eigenständig und eigenverantwortlich in Teamarbeit zu vertiefen und unter Einhaltung vorher festgelegter Kriterien zu diskutieren und zu bearbeiten.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul E</b>	<b>Interkulturalität, Pluralität und Verhandeln</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	14,5
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eigene Haltung bei der Gestaltung der professionellen Rolle als Mediatorin/Mediator, Führungskraft und Beraterin/Berater</li> <li>Voraussetzungen für erfolgreiches Verhandeln</li> <li>Konfliktlösungsstrategien in Verhandlungen entwickeln</li> <li>Begriffs- und Standortbestimmungen zu Kultur, Religion, Diversität, Identität, Werten und Stilen im Kontext von Konflikt</li> <li>Übersicht über alternative Streitbeilegungsmethoden</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>ihren persönlichen Standort zu bestimmen und ihre Haltung bei der Gestaltung der professionellen Rolle als Mediatorin/Mediator, Führungskraft und Beraterin/Berater zu festigen;</li> <li>basierend auf dem Harvard-Konzept die theoretischen Verhandlungsprinzipien von der strategischen Planung bis zu den anwendbaren Taktiken und Techniken zu verstehen;</li> <li>den eigenen Verhandlungsstil zu hinterfragen und den Verhandlungsstil anderer Personen zu analysieren;</li> <li>interkulturelle Konfliktpotenziale kulturell sensibilisiert zu erkennen, Konflikte zu beheben und ihnen für die Zukunft vorzubeugen;</li> <li>moderne Instrumente, Methoden und Techniken für den Einsatz der ADR-Verfahren zu kennen und zu beherrschen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul F</b>	<b>Transformationales Führen und Change Management</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	20
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Handlungsfelder von Führungskräften</li> <li>Methoden zum Umgang mit Konflikten in der Führungsrolle</li> <li>Akquisition und detaillierte Klärung des Implementierungsauftrags</li> <li>Entwicklung, Umsetzung und Evaluierung von Konzepten für die Implementierung von Konfliktmanagementsystemen</li> <li>Ansätze und Methoden professioneller, erfolgreicher Organisations- und Personalentwicklung</li> <li>Veränderungsprozesse in Unternehmen</li> <li>Erfolgsfaktoren im Selbstmanagement</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Mediation aus dem Blickwinkel einer Führungskraft selbst einzusetzen;</li> <li>Implementierungsaufträge zu akquirieren, Konfliktpotenziale sowie Konfliktmanagementsysteme klar zu erkennen und zu analysieren;</li> <li>Kompetenzen zu erwerben, die erforderlich sind, um Veränderungen in Organisationen konstruktiv und aktiv zu begleiten;</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• vor dem Hintergrund ihrer eigenen Erfahrungen im Umgang mit Veränderungen die Bedingungen zu formulieren, von denen Erfolg oder Misserfolg eines Veränderungsprozesses abhängt;</li> <li>• Strategien des Selbstmanagements anzuwenden und Schritte zu planen um Resilienz zu entwickeln.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

<b>Modul G</b>	<b>Wissenschaftsmethodik</b>
<b>ECTS-Anrechnungspunkte</b>	12
<b>Inhalte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Literaturrecherche</li> <li>• Richtlinien für das Abfassen von wissenschaftlichen Arbeiten</li> <li>• Methoden und Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Sortieren, Interpretieren und Synthetisieren von Informationen</li> <li>• Formulierung eines Forschungsziels und einer Fragestellung</li> <li>• Schriftliche Ausarbeitung der gewonnenen Erkenntnisse unter Berücksichtigung der Grundsätze des wissenschaftlichen Arbeitens</li> <li>• Begleitung des Projekts, das im Rahmen der Masterarbeit erstellt wird</li> </ul>
<b>Erwartete Lernergebnisse, erworbene Kompetenzen</b>	<p>Studierende sind nach Absolvierung des Moduls in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• qualitative und quantitative Forschungszugänge zu analysieren sowie entsprechende Forschungsliteratur methodologisch, methodisch und konstruktiv-kritisch zu beurteilen;</li> <li>• ein Projekt durchzuführen;</li> <li>• ein adäquates Projektdesign zu einer Forschungsfrage auszuwählen bzw. zu entwickeln;</li> <li>• systematisch und selbstständig geeignete Literatur zu recherchieren;</li> <li>• Informationen zu sortieren, zu interpretieren und zu synthetisieren;</li> <li>• ein Forschungsziel und eine Fragestellung zu formulieren;</li> <li>• die Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten bei der Abfassung der Masterarbeit zu berücksichtigen.</li> </ul>
<b>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden</b>	(Lehr-)Vortrag, Eigenarbeit, Präsentation, Gruppenarbeit, Diskussion, Übung, Verfassen einer schriftlichen Arbeit
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	Einmal pro Lehrgangsdurchführung

## Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient den Studierenden zur Orientierung.

Semester	Lehrveranstaltungstitel/Prüfungen	ECTS
<b>1</b>		<b>22,5</b>
A.1	Mediation Basic	3
A.2	Kommunikation: Theorie und Anwendung	3
A.4	Konfliktmanagement	3
B.1	Gesprächsführung	3
B.2	Die Sprache der Kooperation (GfK)	3
B.3	Gruppendynamik	4,5
C.1	Einführung in das Recht	3
<b>2</b>		<b>29</b>
A.3	Mediation Advanced	3
A.5	Mediation Laboratory	5
A.6	Mediation Professionell	2
B.4	Gender and Diversity	3
C.2	Mediation und Recht	3
C.3	Mediation und Ökonomie	3
D.1	Gruppensupervision	1,5
D.2	Einzelsupervision	0,5
D.3	Peergroup-Work	3
-	Fallarbeit (Facheinschlägige Praxis)	5
<b>3</b>		<b>32,5</b>
E.1	Ethik in Mediation, Führung und Beratung	4
E.3	Interkulturelle Interdependenzen	4
E.4	Rechtliche Formen der Konflikterledigung und Alternative Dispute Resolution (ADR)	4,5
F.1	Beratung und Führung (Mindful Leadership)	4
F.2	Implementierung von Konfliktmanagementsystemen in Organisationen und Unternehmen	4
F.3	Organisationsentwicklung	4
F.4	Change Management	4
G.1	Wissenschaftliches Arbeiten und empirische Forschungsmethoden	4
<b>4</b>		<b>36</b>
E.2	Verhandeln: fair und effektiv	2
F.5	Selbstmanagement/Resilienz	4
G.3	Supervisorische Begleitung der Masterarbeit	4
G.2	Masterseminar	4
-	Masterarbeit	20
-	Masterprüfung	2